

## Studien zu Ciceros Briefen an Atticus.

(Vgl. Bd. LIII S. 209—238.)

### Einige Bemerkungen über C. F. W. Müllers Textausgabe.

Seit der Veröffentlichung des zweiten Stückes dieser Studien ist die längst erwartete Ausgabe der Briefe Ciceros von C. F. W. Müller als III. Theil der Teubnerschen Textausgabe der Schriften Ciceros erschienen. Leider kann ich das günstige Urtheil, das man meist über diese Publication liest, nicht ohne Einschränkung bestätigen. Ich erkenne an, dass Müller mit grossem Fleisse die wichtigsten neueren Conjecturen zusammengetragen und auch nützliche Beobachtungen über den Sprachgebrauch angestellt hat, aber anderseits enthält seine Textrecension auch mancherlei, was zum Widerspruche herausfordert. Zunächst vermisse ich bei Müller einen festen Standpunkt in der Handschriftenfrage. Denn einerseits erscheint Müller als Gefolgsmann des leider so früh verstorbenen Karl Lehmann<sup>1</sup>, der dem Mediceus (49, 18) nur eine ganz untergeordnete Bedeutung zuweisen und dafür andere italienische, und zwar interpolirte Handschriften zu Ehren bringen wollte, anderseits aber hat Müller es doch nicht für nöthig gehalten, sich Collationen dieser Hss. zu verschaffen, sondern er nennt den Mediceus in der Uebersicht über die Hss. p. IV an erster Stelle und legt ihn faktisch für die bei weitem grösste Masse des Textes zu Grunde, indem er sich bei diesem sonderbaren Verhältniss mit einem sorglosen Eklekticismus tröstet: Sed de tota hac causa, ut dixi, tum demum paulo certius iudicari po-

---

<sup>1</sup> p. III: Nam, quamvis multa dubia sint vel improbabilia ex iis, quae Lehmann 'de Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis' Berol. 1892 disputavit, pro certo mihi probavit errare eos, qui codici Mediceo 49. 18 uni tantum tribuunt, ut ceteros prae eo contemnant, velut O. E. Schmidt 'Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero' etc. Leipzig p. 451 etc.

terit, cum plenus apparatus criticus promptus erit (quamquam, ut dicam, quod sentio, ipsam emendationem corruptorum locorum modicum inde fructum capturam auguror); interim ego mihi quandam libertatem eligendi sumpsi non nimis sollicitus de fonte bonorum. Trotz dieses schwankenden und unsicheren Standpunkts<sup>1</sup> in der Handschriftenfrage ist Müller bemüht, den zwischen Lehmann und mir bestehenden Gegensatz noch künstlich zu erweitern, indem er mir Behauptungen ansinnt, die ich nie gethan habe. Wenigstens muss ich mit Entschiedenheit dagegen protestiren, dass mich Müller als den Vorkämpfer derjenigen hinstellt, 'die den Mediceus allein so hochstellen, dass sie alle Hss. vor ihm verachten' (s. S. 1 Anm. 1). Es ist ja so bequem, die Ansicht eines Andern ihrer feineren Nüancen zu entkleiden, sie den Lesern in vergrößerter Form aufzutischen, um sie dann mit viel Behagen abzukanzeln. Ich werde es aber nachgerade müde, immer und immer wieder die irrthümliche Behauptung zurückzuweisen, als ob ich jemals den Mediceus für die einzige Textquelle angesehen hätte. Habe ich nicht in meiner Abhandlung 'Die handschriftliche Ueberlieferung etc.' im X. Bd. der *Abh. der ph.-h. Kl. der K. S. G. d. W. S.* 318 auf die alten Hdn. der Briefe an Atticus aufmerksam gemacht, die 1426 in der Bibliothek der Visconti zu Pavia lagen, ferner auf die Spuren des Exemplars Petrarca's (S. 329), auf den Dresdensis Dc. 112 u. Spuren ähnlicher Hss. in Frankreich (S. 369 f.)? Habe ich nicht in einem Aufsätze unter demselben Titel im *Philologus* 1896 S. 695—726 W d. h. die Fragmente des ehrwürdigen Wurzeburgensis zum Maassstabe des Werthes von M gemacht, habe ich nicht ebenda von Neuem auf den hohen Werth von C, der Randnoten Cratanders hingewiesen (p. 704), habe ich nicht ebenda auf die Goldkörner aufmerksam gemacht, die in c, dem Texte Cratanders, und in den italischen Handschriften stecken, natürlich ohne mir das Recht der Kritik gegenüber den diesen echten Elementen beigemischten Interpolationen

---

<sup>1</sup> Auf p. 3 behauptet Müller fast das Gegenteil von dem, was in der eben citirten Stelle gesagt ist: *quamquam dubium non est, quin futurum sit ut non pauca melius et certius iudicari possint, cum codices plenius et accuratius excussi sint, id quod mihi in iis maxime epistulis apparuit, ad quas Lehmann et Andresen in Hofmanniana epistularum editione Lehmanni apparatus criticum divulgant.*

verkümmern zu lassen?<sup>1</sup> Und was soll ich dazu sagen, dass C. F. W. Müller zur Charakteristik meines gegenwärtigen Standpunktes nicht mein im J. 1896 in dem citirten Aufsätze ausgesprochenes Schlussurtheil citirt, obwohl er den Aufsatz kennt (vgl. z. B. p. CXXVI), sondern auf eine frühere Aeussereung von mir zurückgreift? Was liegt diesem sonderbaren Verfahren anders zu Grunde, als das Bestreben, Gegensätze, die eigentlich mehr nur in der Theorie als in der Praxis vorhanden sind, zu erweitern? Denn ich habe ja niemals verkannt, dass es selbstständige Traditionen des Textes neben dem Mediceus gegeben hat und gibt, nur sind diese Ueberlieferungen so trümmerhaft oder so mit unechten Bestandtheilen vermischt, dass sie zur Constatuirung des Textes nicht ausreichen. Deshalb kann in der Praxis der Textgestaltung doch Niemand, ohne dass er den Mediceus zur Grundlage nimmt, auskommen, am wenigsten aber vermochte solches C. F. W. Müller, der ja ausser den wenigen von Lehmann veröffentlichten Lesarten der Codices italicis gar keine andere Collation gehabt hat als die in der Kayser-Baiterschen Stereotypausgabe enthaltene des Mediceus. Niemand kann es mehr bedauern als ich, dass ein frühzeitiger Tod Lehmann gehindert hat, uns die versprochene Ausgabe der Atticusbriefe wirklich zu liefern. Denn diese würde den Beweis erbracht haben, dass seine italischen Handschriften einen nennenswerthen Ertrag für die Textgestaltung nicht ergeben. Das hat Lehmann selbst schliesslich gefühlt und in der Vorrede zur sechsten Auflage der 'Ausgewählten Briefe' (Berlin, Weidmann 1892) ausgesprochen<sup>2</sup>, er hat aber auch, was noch viel schwerer wiegt, seine mit so viel Mühe zusammengetragenen Collationen während seiner letzten Krankheit verbrannt!

<sup>1</sup> Im Philol. 1896 S. 725 Anm. 21 schrieb ich: 'Um nicht missverstanden zu werden, erkläre ich ausdrücklich, dass ich natürlich W und neben M jedes C und auch die von Lehmann ermittelten c, ferner ZL und ZB, sowie die wichtigeren Lesarten einer Hd. aus Σ, etwa von O, in den kritischen Apparat aufgenommen wissen will. Nur müssen C, c, ZL, ZB, O vorsichtig gebraucht werden'.

<sup>2</sup> Lehmann a. a. O. p. III: 'In der Textgestaltung der Atticusbriefe hätte ich auf die neuen Hss. mehr Rücksicht nehmen .. können. Ich habe es nicht gethan, weil ich den Fehler meiden wollte, in den leicht verfällt, wer zuerst neue Hss. ans Licht gezogen und die grosse Mühe der Textvergleichung auf sich genommen hat: denn die Freude am neuen Erwerbe verleitet oft dazu, die bekannten Textesquellen gering zu schätzen'.

Man kann wohl behaupten, dass in Lehmanns Buche 'De Ciceronis ad Atticum epistulis' und in der genannten Auswahl der Briefe alle die Lesarten enthalten sind, die er für erheblich hielt. Haben nun diese nach Lehmanns eigem Urtheile den Text nicht zu ändern vermocht, wie sollte das die Spreu vermögen, die er der Nachwelt zu überliefern nicht für gut erachtete? Der theoretische Streit 'um des Kaisers Bart' wird sich ja noch eine Weile fristen können, aber in der Praxis wird er sich vielleicht um 5 bis 10 Stellen drehen, wo eine Ergänzung aus dem Cratanderschen Texte (c) dem einen zuverlässig, dem andern verdächtig erscheinen wird. Doch nun zurück von dieser vielbesprochenen Controverse zur Müller'schen Ausgabe. Der Vorwurf des Schwankens und der Unsicherheit in der Handschriftenfrage ist leider nicht der einzige, den ich erheben muss: der von Müller in der *adnotatio critica* gebotene handschriftliche Apparat ist auch so lückenhaft, dass er zu wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Texte schlechterdings nicht ausreicht. Eine *adnotatio critica* soll doch sicherlich den Leser an jeder Stelle in den Stand setzen zu wissen, was die handschriftliche Ueberlieferung bietet oder doch wenigstens, was diejenige Handschrift bietet, die der Recensent des Textes im gegebenen Falle als die beste ansieht, von der er ausgeht. Also, gleichviel welcher Hs. Müllers Eklekticismus den Vorzug gibt, eine muss doch als Basis genannt, ihre Abweichungen vom Texte müssen bemerkt sein. Das ist aber durchaus nicht überall der Fall. Ad Att. I 14, 5 liest Müller die Stelle über den Streit des Cato und des Piso: *Hic tibi in rostra Cato advolet, convicium Pisoni mirificum facit, si id est convicium, vox plena gravitatis* etc. Da Müller hierzu auch in der *adnotatio* keine Bemerkung bietet, so muss der Leser annehmen, Müllers Lesart sei die überlieferte. In M steht aber statt *convicium* das Wort *commulticium*, ebenso liest der Ravennas (vgl. Boot.<sup>2</sup> p. XVIII), ebenso der Hamilton-Berolinensis (vgl. O. E. Schmidt, Die handschriftliche Ueberlieferung S. 353 f.), und Z hatte nach Lambins Zeugniß *commulcium*. Auf welcher handschriftlichen Autorität beruht nun also *convicium*? Müller hat sich darüber ausgeschwiegen, in Wahrheit ist aber *convitium* nur eine Randbemerkung im Mediceus von vierter Hand, nämlich von Lionardi Bruni, dessen Lesarten, wie ich a. a. O. S. 347 nachgewiesen habe, auf Conjectur beruhen.

Bekanntlich gelten die Lesarten, die in der Cratanderschen

Ausgabe am Rande stehen (C), wenigstens zum grössten Theile, als Varianten einer alten deutschen Handschrift, die älter war als der Mediceus. Sie sind also insgesamt so beachtenswerth, dass keine von ihnen in einem kritischen Apparat fehlen darf. Aber Müller gibt z. B. zu ad Att. I 14, 2 *de istis rebus* keine Variante, obwohl in C *demptis rebus* steht und der Wortlaut der Stelle keineswegs sicher ist. — Ferner weiss jeder, der sich mit dem Mediceus beschäftigt hat, dass er im ersten Buche der Briefe an Atticus eine grosse Lücke enthält, die sich fast über 6 Seiten Text erstreckt und von ad Att. I 18, 1 *descendimus* bis *qualem esse* am Ende von I 19 reicht. Von dieser Lücke sagt Müller kein Wort, gibt aber auch nicht an, auf welchen Handschriften hier sein Text beruht. Das handschriftliche Material, das er dem Leser zu diesen 6 Seiten bietet, besteht vielmehr aus folgenden Notizen: p. 30, 18 squ. *vehemens flavi* 'ex cod. Crat.' p. 31, 16 *hoc te v. c. Lambini* 32 *perfrui* Bosius 'auctoribus libris antiquis' *pervenire* codd. p. 32, 6 *soles facere, te* codd. 9 *solo-sino (sine)* *absque* codd. — 11 *sint* cNHOP — 15 *versatur* codd. praeter Med. XLIX 24 . . . Med. habere *versantur* testatur Baiter . . *pugnam cum Suebis malam, pugnant puer malam (pueri male, puer malam etc.)* alii codd. † *pueri in alam* e Med. Baiter. — 17 *in-nascantur* codd. praeter unum Lehmanni. — p. 33, 20 *scribend. nil* e codd. Lehm. p. 34, 19 *meis rebus* Lehmann ex optimis suis codicibus . . 22 *ita, tametsi eis* cod. Med. . . *ita tamen si eis* alii codd. . . 31 *esse* codd. — p. 35, 15 *si* codd.

Wie wenig genügend ist diese bunt zusammengewürfelte Auswahl von Lesarten! Und welcher Philolog soll aus diesem Hexensabbat klug werden? Welche Handschriften sind denn mit der Bezeichnung codd. eigentlich gemeint? Die Handschriften Lehmanns? Deren Lesarten aber kennt doch Müller nur zu I 19, nicht zu I 18, weil die 'Ausgewählten Briefe' von Hofmann-Lehmann eben nur I 19 und nicht auch I 18 enthalten. Dann erscheint hier ganz unvermittelt der Med. 49, 24 ohne jede nähere Bezeichnung des Werthes und der Herkunft, eine Handschrift, die Müller auch in seiner Zusammenstellung der Hss. p. IV gar nicht mit aufführt, eine Hs., deren verhältnissmässig geringen Werth ich a. a. O. S. 359 f. dargethan habe. Hier konnte sich doch ein Herausgeber schlechterdings der Frage nicht entziehen, in welcher von den datirbaren Hss. das Füllstück zu ad Att. I zuerst auftaucht (vgl. meine Nachweisungen a. a. O. S. 357)! Ebenso sorglos verfährt Müller am Schluss der Atticusbriefe.

Es fehlt nämlich in M auch der Text von ad Att. XVI 16, 8 *magnum* bis zum Ende, bei Müller p. 517, 10—520, 26 *rogo*. Hierzu, also zu 4 Seiten Text, gibt Müller folgendes handschriftliche Material: p. 517, 17 *atque etiam* . . om. codd. Das ist alles! Die älteste der genau datirbaren Hss., die den Schluss der Atticusbriefe enthält, ist der Hamilton-Berolinensis, den kein Geringerer als Poggio i. J. 1408 (laut der Subscriptio) geschrieben hat. Ich habe zuerst diese wichtige Hd. besprochen und aus ihr die für den in M verlorenen Schluss der Briefe wichtigen Lesarten veröffentlicht (a. a. O. S. 358). Von diesen Lesarten hat Müller überhaupt nicht Notiz genommen, der Codex Hamilton-Berolinensis kommt überhaupt in seinem kritischen Apparat nicht vor. Ich frage auch hier wieder: Woher hat denn Müller, da auch Lehmann kein Material für den Schluss der Briefe veröffentlicht hat, diese 4 Seiten Text entnommen? Die Antwort lautet: Müller hat sich hier — und natürlich auch an andern Stellen — damit begnügt, die Texte einiger Ausgaben (vgl. seine adnotatio p. IV) zu vergleichen und die neuern Conjecturen hinzuzuziehen, aber bis auf irgend eine handschriftliche Ueberlieferung ist er bei grossen Parthieen seines Textes nicht zurückgegangen. Deshalb entbehrt seine Ausgabe an vielen Stellen auch desjenigen wissenschaftlichen Fundaments, das sie bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung haben könnte, und man ist — so brauchbar sich auch übrigens seine Zusammenstellung der neueren Conjecturen erweist — doch genöthigt, bei wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Texte auf die Baitersche Stereotypausgabe von 1867, die doch wenigstens eine Collation von M und die meisten C enthält, zurückzugehen.

Noch viel weniger Befriedigung wird der aus Müllers Ausgabe schöpfen, der etwa eine lebhaftere Theilnahme des Herausgebers an dem sachlichen und geschichtlichen Inhalte der Briefe voraussetzt.

Das Interesse, das Müller dem Texte der Atticusbriefe entgegenbringt, ist ein recht einseitig grammatisch-stilistisches. Von eingehenderen Forschungen über den Inhalt der Briefe, von historisch-chronologischen Untersuchungen, ohne die nun einmal sich das volle Verständniss dieser Urkunden Niemandem erschliesst, habe ich kaum eine Spur wahrgenommen. Man wende mir nicht ein, dass die adnotatio critica einer Textausgabe hierzu keinen Raum biete: breitere Auseinandersetzungen über sachliche Dinge wird niemand da erwarten, aber im Urtheil über die vor-

geschlagenen Lesarten kommen die Studien der bezeichneten Art zur Erscheinung. Müller hat, obwohl er hie und da recht zweifelhafte Conjecturen in den Text aufgenommen hat (wie z. B. Lehmanns *ludorum sumptuosorum* XV 18, 2), manche ganz sichere Emendation nicht im Texte, wie z. B. Ernesti's *area Cyri* oder Kúpou ad Q. II 8, 3<sup>1</sup>, Schiche's *in Nesidem* XV 24 und meine Conjectur *ieiuna est vitatio, ut ego nollem; sed necesse est* XII 37, 2 (vgl. Briefwechsel S. 485) oder *De tuta via dubitaram, de Ventidio non credo* XVI 2, 5 (vgl. Philolog. 1892 S. 202 f.), vermuthlich, weil Müller das Zwingende der sachlichen Begründung nicht einzusehen vermochte.

In der Datirung der Briefe und in ihrer Abgrenzung zeigt C. F. W. Müller eine weitgehende Abhängigkeit von fremder Forschung. Das soll gewiss kein Vorwurf sein, leider aber zeigt Müller dabei eine gewisse Neigung, die Leistungen Anderer zu gering zu schätzen. So hat er z. B. in seiner Ausgabe der sogenannten *epistulae ad familiares* alle Datirungen aus den von Körner und mir verfassten Tabellen herübergenommen. Er bekennt es auch, aber in welcher Weise? 'In temporibus epistularum ascribendis Mendelssohni tabulas chronologicas secutus sum paucissimis exceptis.' Da verfuhr der verstorbene Mendelssohn correcter. Er setzte auf das Titelblatt seiner Ausgabe: *Accedunt tabulae chronologicae ab Aemilio Koerner et O. E. Schmidt confectae*. Diese Tafeln sind also als eine selbständige Arbeit gekennzeichnet, demnach hätte wohl C. F. W. Müller anders citiren müssen. Ich würde aber auf eine solche Aeusserlichkeit kein Gewicht legen, wenn nicht Müller in der *adnotatio critica* zu den Briefen an Atticus meine Arbeiten über diesen Stoff mit Bemerkungen begleitete (s. unten S. 394), die zur lapidaren Kürze dieser *adnotatio* in auffallendem Gegensatze stehen und sich noch sonderbarer ausnehmen gegenüber den unausgesetzten Anleihen, die er für seine Zwecke aus meinen wissenschaftlichen Arbeiten entnimmt. So ist Müller z. B. nicht nur in der Constituirung der einzelnen Briefe des XII. und XIII. Buches — der Text dieser Bücher ist nämlich in den Hss. uno tenore, ohne jede Abtheilung in Briefe überliefert —, sondern auch in der Datirung dieser Briefe grossentheils von dem Neudrucke abhängig, den ich meinem Buche 'Der Briefwechsel Cicero's etc.' S. 465—530

---

<sup>1</sup> Vgl. O. E. Schmidt, Ciceros Villen, S. 45 Anm. 1.

beigegeben habe. Zwar liegt die Sache scheinbar anders, denn Müller nennt vor jedem Briefe eine ganze Wolke von Namen derer, die sich mit seiner Chronologie beschäftigt haben: Schiche, O. E. Schmidt, Tyrrell, Baiter, Wesenberg; aber davon waren die älteren, wie Baiter und Wesenberg, ohne Weiteres auszuschneiden, da die wissenschaftliche Forschung über die Bücher XII und XIII erst mit Schiche beginnt; und auch Tyrrell gehört nicht hierher, denn diese sonst trefflich commentirte englische Ausgabe verzichtet von vornherein darauf, zur Entwirrung des Chaos, in dem uns die Bücher XII und XIII überliefert sind, selbständiges Material beizusteuern, vielmehr haben die Herren Tyrrell und Purser<sup>1</sup> von dem Zeitpunkte an, wo sie mein oben citirtes Buch besaßen, aus diesem die Textabtheilungen und Datirungen übernommen mit dem offenen Ausdrucke des Bedauerns darüber, dass sie nicht schon vorher das Hilfsmittel meiner Regesten besaßen, vgl. B. IV der Tyrrell'schen Ausgabe p. LXXXV. Demnach hatte es Müller nur mit Schiche und mir zu thun, d. h. er musste entweder Schiche's oder meine Textabtheilungen und Datirungen annehmen oder selbst ein neues System entwerfen; denn ein eklektisches Verfahren ist auf diesem schwierigen Gebiete unmöglich, weil jede Aenderung der Anordnung des Textes und der Daten das ganze System einreisst, da eins vom andern abhängt. In der That hat nun Müller weder selbst ein neues System aufgestellt, noch Schiche's Textgliederung angenommen, sondern ist in allen Stücken meiner Anordnung des Textes gefolgt<sup>2</sup>. Deshalb war wohl in

---

<sup>1</sup> Unterdeß ist diese schön ausgestattete englische Ausgabe, der wir an Reichhaltigkeit der Erklärung leider keine deutsche an die Seite stellen können, fertig geworden. Ich benutze diese Gelegenheit, um einige Versehen zu berichtigen, die sich eingeschlichen haben. B. IV p. XCVII und 380 ist ad Att. XII 1 auf IX Kal. Decembr. datirt worden, statt auf VIII Kal. Decembr.—B. V p. 84 sind die Schlussworte vom Briefe DCV (ad Att. XIII, 32) *ei dedi tuas ad Vestorium, quas Pharnaci dederas* weggefallen und erscheinen dafür fälschlich p. 86 am Kopfe des Briefes DCVIII (ad Att. XIII 33), der mit dem Worte *Commodum* beginnen muss. Ebenso ist p. 101 versehentlich das Textstück § 4 *Ego nisi Tironem — quam sentio* wieder mit abgedruckt worden, das schon im IV. B. p. 304 als Brief CCCCLXVII (ad Att. XII 8) unter dem von mir berechneten Datum: 12. Juni 46 (vgl. Briefwechsel S. 241 f.) richtig abgedruckt worden war.

<sup>2</sup> Um jedes Missverständniß auszuschliessen, bemerke ich auch an dieser Stelle ausdrücklich, dass mein System der Anordnung und

der adnotatio zu p. 352, wo das XII. Buch beginnt, eine allgemeinere Anmerkung über die Bedeutung der Arbeiten Schiche's und des Unterzeichneten, sowie über Maass und Art der Abhängigkeit Müllers von ihnen recht am Platze. Leider hat Müller eine derartige Orientirung des Lesers unterlassen.

Noch bedauerlicher aber — und zwar für die Brauchbarkeit seiner Ausgabe — ist es, dass er, obwohl er meine Textesgliederung en bloc angenommen hat, doch in der Zählung der Briefe nicht die Nummern meines Neudruckes bringt, sondern die alten Nummern beibehalten hat, ein Verfahren, das geradezu zu monströsen Ergebnissen führt. Da gibt er einen Brief XII 5, daneben 5 a, 5 b, 5 c, ja sogar einen Brief XIII 13, 14 (sic!), der aber nicht etwa beide alten Nummern umfasst, sondern  $13 + 14$  § 1 + §  $\frac{2}{2}$ , und ebenso gibt es einen Brief XIII 14, 15! Man könnte sich dieses Verfahren trotz aller damit verbundenen Unbequemlichkeit des Citirens noch gefallen lassen, wenn es hier eine echte alte Ueberlieferung zu wahren gälte. Aber ich habe

---

Datirung des XII. und XIII. Buches selbstverständlich auf der Grundlage errichtet ist, die durch Schiche's scharfsinnige Untersuchungen gegeben war. Andererseits aber ist meine Arbeit so sehr ihren eignen Weg gegangen und weicht in so vielen und so wichtigen Punkten von den Ergebnissen Schiche's ab, dass mein System als ein selbständiges anzusehen ist, vgl. meine Studie über Faberius in den Comment. Fleckeisiana S. 229 f. und Briefwechsel S. 239 f. Bezüglich der Datirungen Müllers bemerke ich noch, dass er mehrfach zwischen Schiche und mir zu vermitteln gesucht hat, woraus theilweise böse Confusionen entstanden sind. Ad Att. XIII 12 datirt Müller mit Schiche auf den 24. Juni 45, während ich diesen Brief auf den 23. Juni ansetze. Trotzdem beruft sich Müller in erster Linie auf mich, p. CXVI zu p. 401, 13. — Den Brief XII 1 setzt Müller mit Schiche auf VIII K. intercal. post. 46, also in den Oktober 46, während ich ihn auf VIII K. Decembr. = 24. Nov. ansetze (meine Angabe über dem Texte des Briefes S. 465: 'mense intercalari posteriore (24. Nov.)' ist mit dieser identisch, was Müller nicht verstanden zu haben scheint). Wollte nun Müller Schiche's Datum annehmen, so hätte er auch ad Att. XII 6—8 und vor Allem XII 11 und Ep. VII 4; IX 23, Briefe, die mit ad Att. XII 1 durch die in ihnen erwähnte Reise Cicero's innerlichst zusammenhängen, mit Schiche auf den 'intercalaris prior erste Hälfte' (Oktober) datiren sollen. Müller setzt aber diese Briefe wieder mit mir in den intercalaris post. (November)! Die Schlussfolgerungen hieraus über die Zuverlässigkeit des Müllerschen chronologischen Apparates ergeben sich von selbst.

doch in umfänglicher Behandlung dieser Frage (Briefwechsel S. 452—463) den Nachweis erbracht, dass in den neueren Ausgaben der Briefe ad Att. XII und XIII immer wieder eine ganz willkürliche Textesgliederung abgedruckt ist, die auf Manutius und den berüchtigten Simeo Bosius (1580) zurückgeht, und habe an jeden künftigen Herausgeber die doch gewiss berechtigte Forderung gerichtet, 'dass er die alten, durch Schiche's und meine Untersuchungen als unhaltbar erwiesenen Briefabtheilungen des Bosius nicht wieder nachdrucken lasse, sondern den Text entweder nach eigener selbständiger Forschung oder nach den im folgenden Neudrucke dargestellten Ergebnissen meiner Untersuchung gliedere'. Dieser Forderung ist Müller bezüglich des Textes ja auch nachgekommen, aber um nicht sagen zu müssen: 'das XII. und XIII. Buch drucke ich nach Schmidts Neuordnung', zwingt er den neugeordneten Text in die gänzlich veralteten, den Leser nur irreführenden Nummern.

Doch genug dieser unerquicklichen Aussprache. Ich habe sie nach langem Zaudern endlich doch noch unternommen, weil der herausfordernde, öfters tadelnde, bisweilen sogar ironische Ton, den Müller hie und da gegen mich anzuschlagen für gut findet<sup>1</sup>, eine Erwiderung verlangt. Schliesslich liegt es auch im

---

<sup>1</sup> p. IV. tanta confidentia, quasi . . . Briefwechsel S. 451 schrieb ich: 'Jeder vorurtheilslose Kritiker wird lieber mit M<sup>1</sup> purgati als mit ENOP's etc. das abschwächende probati schreiben'. Diesen Satz persiflirt Müller p. XXVII so: cuius miror confidentiam omnium non cupidorum criticorum causam sic agentis . . . p. CXXXV: At Schmidt certo scit . . . p. CXXXVI: in quo posthac non magis quam adhuc quemquam ei crediturum confido . . . Uebrigens habe ich bei solchen Anfechtungen einen Leidensgefährten in . . . Johannes Vahlen. Der Ton, den Müller in der Ausgabe der Epistulae Ciceronis p. III sequ. diesem grossen Gelehrten gegenüber anschlägt, ist noch weit unbefangener: Tantarum ineptiarum si quis causam quaerat, praeter hominis stomachum nullam aliam inveniri posse puto nisi hanc. . .

[Correcturzusatz des Verfassers: Dieser Aufsatz ist am 20. Sept. 1899 an die Redaction des Rh. Mus. geschickt worden. Ich konnte also bei seiner Abfassung nicht auf die Besprechung Bezug nehmen, die Th. Schiche von meinen beiden vorangehenden Aufsätzen (vgl. B. LII und LIII dieser Zt.) im Dezemberheft der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1899 veröffentlicht hat. Ich gestatte mir aber nachträglich die Bemerkung, dass das Uebermaass von Lob, das auch Schiche der Müller'schen Ausgabe zu Theil werden lässt, in auffallendem Gegensatz zu dem missgünstigen Tone steht, in dem er meine Arbeiten bespricht

Interesse der Wissenschaft, wenn nach den Trompetenstößen, die bisher zum Preise der Müllerschen Ausgabe erklingen sind, auch einmal eine andere Stimme gehört wird, die bei theilweiser Anerkennung doch vor Ueberschätzung warnt.

Im Folgenden nehme ich die oben B. LIII S. 238 mit Nr. 105 abgebrochene Besprechung einzelner Stellen wieder auf und führe sie zu einem vorläufigen Abschlusse.

106) ad Att. VI 1, 25: *Et heus tu! iamne vos a Caesare per Herodem talenta Attica L. extorsistis? in quo, ut audio, magnum odium Pompei suscepistis. Putat enim suos nummos vos comedisse, Caesarem in Nemore aedificando diligentiore fore.* Diese Stelle habe ich schon im Briefwechsel S. 440 kurz besprochen und für *iamne vos* vorgeschlagen *Genuae vos*. Da aber Müller immer wieder *iamne vos* im Texte bringt und meinen Vorschlag in der adnotatio spöttisch zurückweist, so muss ich meine Ansicht über diese in vieler Hinsicht interessante Stelle genauer begründen.

Für mich habe ich hier die vereinigte Autorität von M und C — W ist leider an dieser Stelle unleserlich — mit der Lesart *Genuarios*, die sehr leicht aus *Genuae vos* entstehen konnte. Die andere Lesart *iamne vos* stammt aus dem Tournesianus (Z) nach dem Zeugnisse des Bosius. Ich glaube nicht, dass Bosius hier gelogen hat — denn er lügt in der Regel nur, wenn er irgend eine handschriftl. Lesart zur Begründung einer Conjectur braucht —, dagegen glaube ich, dass er die ihm vorliegende Lesart nicht recht verstanden hat: sie lautete vermuthlich *ianue vos* = *Januae vos* und wäre dann sachlich mit *Genuae vos* identisch<sup>1</sup>. Denn im späteren Latein werden die Formen *Genua* und *Janua* promiscue für denselben Ort gebraucht. Ich meine also: beide Lesarten führen darauf, dass hier der Ort genannt war, wo He-

Uebrigens bin ich weit davon entfernt, die Nichtigkeit der meisten Einwände, die Schiche gegen meine Auffassung des Textes und meine Verbesserungsvorschläge erhebt, ausführlicher darthun zu wollen. Denn die Zeit pflegt ohnehin die Spreu vom Weizen zu sondern. O. E. S.]

<sup>1</sup> Selbstverständlich ist es auch möglich, dass Bosius bereits die Lesart *iamne* vorfand, dann trifft die Schuld einen früheren Abschreiber, der den Text nicht verstand.

rodes, der Agent des Atticus, dem Caesar die 50 Talente 'abpresste'. Denn wäre die Lesart der Ausgaben *iamne* richtig, so liesse sich nicht erklären, wie daraus in MC *genua* geworden sein sollte, war aber hier ein Ort genannt, der schon im Alterthum mit der doppelten Namensform *Genua* und *Janua* vorkommt, so ist es sehr leicht erklärlich, dass die eine Ueberlieferung die ältere Form *Genua*, die andere die jüngere Form *Janua* bringt. Es kommt hinzu, dass die Lesart *iamne* auch zum Inhalt des folgenden nicht recht passen will. Denn Cicero kann nicht bei Atticus anfragen, ob die Zahlung 'schon' erfolgt sei, wenn er im Folgenden die Wirkung schildert, die die Zahlung bei Pompejus hervorgerufen hat. Aber da kommt Boot und meint, der Ortsname am Anfang des Satzes habe erst recht keinen Sinn: Nam fac id Genuae factum esse, tamen non erat, cur hoc nomen cum vi initio quaestionis poneretur und Müller stimmt ihm bei: prudentius Boot. So muss denn nun der Sachverhalt geprüft werden, ob sich aus ihm vielleicht eine Erklärung für die hervorragende Stellung von *Genuae* ergibt.

Cicero schrieb die citirten Worte am 20. Februar 50 zu Laodicea in Asien (Briefwechsel S. 398). Der Brief des Atticus, auf den er antwortet, war am 19. Februar eingetroffen (A. VI 1, 1), am 29. Dezember 51 geschrieben (A. VI 1, 22). Es ist nicht ganz klar, ob Cicero seine Information über das mit Caesar vollzogene Geldgeschäft dem Briefe des Atticus oder dem mündlichen Bericht des P. Vedius entnahm, der ihn, bevor er nach Laodicea kam (11. Febr. 50, vgl. Briefwechsel S. 398), begrüßte. In beiden Fällen müsste die Geldzahlung in *Genua* spätestens Mitte Dezember 51 erfolgt sein: es fragt sich also, ob Caesar in dieser Zeit in *Genua* sein konnte. Zuvor muss noch bemerkt werden, dass es zwei Orte *Genua* gab, die vielfach in den Hss. mit einander verwechselt werden, nämlich das heutige italienische *Genua* an der ligurischen Küste und das schweizerische *Genf*, für beide war die Urform, wie es scheint, *Genava*. Fredegar Chron. 71 K. unterscheidet ausdrücklich *Genava maritima* von *Genava Allobrogum*, vgl. *Genua* = *Genf* in Ravennatis Anon. Cosmographia (ed. Pinder et Parthey) p. 237, 13 und 17. Nun berichtet uns Caesar B. G. VIII 46 nach Erzählung der Ereignisse des Sommers 51: *Quibus rebus gestis ipse equitum praesidio Narbonem profectus est, exercitum per legatos in hibernia deduxit . . . Paucos dies ipse in provincia moratus cum celeriter omnes conventus percurrisset, publicas controversias cognosset, bene meritis*

*praemia tribuisset . . . his confectis rebus ad legiones in Belgium se recepit hibernavitque Nemetocennae.*

Wir sehen also: von einem Aufenthalte Caesars im ligurischen Genua kann im Winter 51/50 nicht die Rede sein, da er nach kurzem Aufenthalte in der provincia Narbonensis nach Belgien eilte; wohl aber hat er auf der Durchreise nach Norden den Kreistag in Genf abgehalten: dort also, am äussersten Rande der Provinz, ereilte ihn noch der Geschäftsträger des Atticus und presste ihm die 50 Talente ab. Ist es unter solchen Umständen nicht klar, warum Cicero den Ortsnamen durch die Stellung hervorhebt? 'Also in Genf habt ihr dem Caesar durch Herodes die 50 Talente abgepresst?' Die folgenden Worte sind auch noch nicht richtig erklärt. Sie sind scherzhaft gemeint und haben zur Voraussetzung, dass sich Pompejus als ehemaliger Schwiegersohn durchaus als Erben Caesars fühlte und schon während Caesars Abwesenheit dessen kostbare Besetzung bei Nemi wie sein Eigenthum ansah, an dessen näherem Ausbau ihm viel gelegen ist; er ist also zornig, dass die 50 Talente nicht ihm zu Gute gekommen sind und fürchtet nun, dass Caesar nach der Zahlung dort sparsamer bauen werde. Das ist der Sinn der Worte: *Putat enim suos nummos vos comedisse, Caesarem in Nemo adificando diligentiore fore.*

Der überlieferte Text ist also hier wie oben in Ordnung, nur dass man dort die Buchstaben *rios* in MC in *uos* korrigiren muss, eine Lesart, die der Tournesianus nach Bosius' Zeugniß enthielt. Es fragt sich nur noch, ob Cicero die Stadt Genf: *Genava*, *Genua* oder *Janua* schrieb. Dass der Name schon im Alterthum verschieden geschrieben wurde, habe ich bereits oben bemerkt, die Form *urbs Januba* bezeugt Gregor von Tours. Ich möchte mich nach der Autorität von MC für *Genua* entscheiden, ohne damit die Lesart *Genava* als falsch hinstellen zu wollen. Die Form *Janua* im Tournesianus kann antiken Ursprungs sein, sie kann aber auch der Renaissance ihr Dasein verdanken: dass z. B. der florentinische Staatskanzler Lionardi Bruni, ein um die Emendation und Verbreitung der Cicero-briefe verdienstlicher Mann (vgl. O. E. Schmidt, Die handschriftl. Ueberlieferung etc. im X. B. der Abh. der K. S. G. d. W. S. 342 f.), *Janua* für *Genua* schrieb, ergibt sich aus der a. a. O. Tafel 2 rechts oben publicirten Randbemerkung: *qui Januae captivus detinetur*. Deshalb habe ich schon früher die Empfindung gehabt, als läge uns in der von Bosius missverstandenen Lesart *ianue uos* des Tournesianus ein

Fingerzeig dafür vor, dass Z eine Hs. der Frührenaissance italienischen Ursprungs gewesen sei (vgl. Philolog. 1896 S. 710 f.).

Doch kehren wir von diesen immerhin unbestimmten Vermuthungen zu unserer Stelle zurück: die von mir <früher, wenn auch nicht mit richtiger Deutung, schon von Turnebus> vorge-schlagene Lesung *Genuae vos* hat für sich

1) die bessere handschriftliche Beglaubigung durch *Genuarios* MC,

2) den bessern Sinn, der durch Caesars Bericht über seine Reise von Narbonne nach Nemetocenna, die ihn wegen des Kreistages über Genf führen musste, eine indirekte Bestätigung erfährt.

Demnach hoffe ich, dass der nächste Herausgeber der Atticusbriefe endlich der bisher verschmähten Emendation zu ihrem Rechte verhelfen werde. Will er *Genavae* statt *Genuae* schreiben, so soll mirs auch recht sein.

---

107) A XII 42, 1 (37, 1). Dieser Brief ist am 4. Mai 45 in dem Landhause auf der Insel Astura geschrieben (vgl. O. E. Schmidt, Briefwechsel S. 426), das Cicero seit dem 2. Mai bewohnte, nachdem er zuvor den ganzen April als Gast des Atticus auf dessen Ficulense zugebracht hatte. Eine gewisse Schwierigkeit enthalten die Eingangsworte des Briefes: *A te heri duas epistulas accepi, alteram pridie datam Hilario, alteram eodem die tabellario, acceperique ab Aegyptia liberto eodem die Piliam et Atticam plane belle se habere, quae litterae mihi redditae sunt tertio decimo die.* Drei Briefe werden hier unterschieden, die alle am 3. Mai in Ciceros Hand gelangten, und zwar alle drei, wie es zunächst scheint, aus Atticus' Villa, der dritte mit günstigen Nachrichten über das Befinden seiner Frau Pilia und seiner Tochter Attica. Aber wenn es schon auffällig ist, dass der dritte Brief vom Ficulense, also aus dem Gebiet von Nomentum bei Rom (Briefwechsel S. 268), bis Astura 13 Tage unterwegs gewesen sein soll, so wird dies geradezu dadurch unmöglich, dass Cicero erst 3 Tage von Ficulense fort war, als er den Brief erhielt.

Bereits Manutius hat — wenn auch nicht mit der richtigen Begründung — an dieser Stelle Anstoss genommen, und Schütz hat die Worte *quae litterae — die* auf den im Folgenden erwähnten Brief des M. Brutus aus Gallien bezogen und hat sie hinter *ad me quoque misit* eingeschoben. Auch ich hatte mich nach langem Zaudern für dieses Auskunftsmittel entschieden (Briefwechsel S. 280),

doch erschien mir der starke Eingriff in die Ueberlieferung, den diese Umstellung eines Satzes bedeutet, immer bedenklich. Da erhielt ich im J. 1898 von Neuem Veranlassung, den Sachverhalt zu prüfen durch Luigi Cantarelli in Rom, der sich, mit der Abfassung einer Studie über Caecilia Attica beschäftigt (Roma, 1898; vgl. meine Anzeige der kleinen interessanten Schrift in der Berliner philolog. Wochenschrift 1898, S. 401 f.), mit einer Anfrage über diese Stelle an mich wandte. Ihm verdanke ich den Anstoss zu der Erkenntniss, dass Pilia und Attica zu der Zeit, wo Cicero ihren Brief durch Aegypta erhielt, gar nicht bei Atticus weilten. Das ergibt sich auch aus dem einige Tage später geschriebenen Briefe XII 47 (40) 5 <vom 9. Mai 45>: *Quo die ego ad te haec misi, de Pilia et Attica mihi quoque eadem, quae scribis, et scribuntur et nuntiantur.* Wo waren also Frau und Tochter des Atticus? Der Schleier lüftet sich durch XIII 30 (27) 2 vom 25. Mai 45: *Eum, qui e Cumanis venerat, quod et plane valere Atticam nuntiabat et litteras se habere aiebat, statim ad te misi.* Pilia und Attica wohnten damals auf Ciceros Cumanum. Das kam folgendermaassen. Das Töchterchen des Atticus, das im Juni 51 v. Chr. geboren war (vgl. Cantarelli a. a. O. S. 7), litt seit dem J. 46 an Fieberanfällen, die auch im Frühjahr 45 nicht nachliessen (vgl. ad Att. XII 10 (6); 17 (13), 1; 18 (14), 4 etc.). Deshalb hatte Cicero, der nach dem Tode seiner Tullia alle dieser gewidmete Zärtlichkeit auf die Tochter des Freundes übertrug und bei seinem Aufenthalte auf dem Ficulense die Leiden des geliebten Kindes wohl mit eignen Augen gesehen hatte, dem Atticus sein herrlich und gesund am Meere gelegenes Cumanum als Genesungsheim für Mutter und Tochter angeboten. Die Abreise dieser beiden dorthin war erfolgt, während Cicero noch bei seinem Freunde weilte, also noch im April, deshalb hören wir in den Briefen nichts davon. Sie muss spätestens einige Tage vor dem 21. April stattgefunden haben, denn in diesen Tagen war der — wie es scheint — erste Brief der Pilia und Attica an Cicero verfasst, den Aegypta am 3. Mai (*tertio decimo die*) in Astura übergab. Das ist eine auffallend lange Beförderungszeit, deshalb wird sie auch von Cicero ausdrücklich genannt, aber sie ist keineswegs ohne Analogie: wahrscheinlich hatte Aegypta zwischen dem Cumanum und Astura noch mancherlei Geschäfte zu erledigen.

Cicero unterhielt einen förmlichen Nachrichtendienst zwischen dem Cumanum und seinem jeweiligen Aufenthaltsorte, um über

das Befinden der Attica immer unterrichtet zu sein: denn aus dem schon angeführten Briefe XII 47, 5 ersahen wir, dass er am 9. Mai wieder neue Kunde, vermuthlich durch Aegypta, von Cumanum erhielt, ebenso am 17. Mai, vgl. XII 55 und 52 und dazu Briefwechsel S. 427, und am 25. Mai vgl. XIII 30, 2 (s. oben). Auch im folgenden Jahre 44 lud er Pilia und Attica wieder auf das Cumanum ein, doch folgte diesmal nur die Mutter seiner Aufforderung (XIV 2, 4; 16, 1 etc., vgl. O. E. Schmidt, Cicero's Villen S. 46).

Durch diese Darlegung fällt nun auch Licht auf eine bisher unerklärte Stelle des Briefes ad Att. XII 41 (36, 2) vom 3. Mai: *Ad Brutum si quid scribes, nisi alienum putabis, obiurgato eum, quod in Cumano esse noluerit propter eam causam, quam tibi dixi* (M, dixit Lambinus); *cogitanti enim mihi nihil tam videtur potuisse facere rustice*. Vermuthlich hatte Cicero auch dem Brutus ein Quartier in dem geräumigen Cumanum angeboten, dieser aber hatte es mit der Cicero unhöflich dünkenden Begründung abgelehnt, er wolle der Pilia und Attica nicht lästig fallen. Das wichtigste Ergebniss unserer Untersuchung aber ist, dass sich die vermeintliche gröbere Textstörung in XII 42 als nicht vorhanden, dagegen die Ueberlieferung als vollkommen in Richtigkeit befindlich herausgestellt hat. Hiermit ist eine auch für andere Fälle wichtige principielle Entscheidung gegeben.

108) Zu dem in meinem früheren Aufsätze a. a. O. S. 232 f. enthaltenen Kapitel 'Verschriebene Eigennamen' möchte ich in dieser und den folgenden Nummern noch einige weitere Beispiele und Ergänzungen hinzufügen.

Als ein *locus desperatus* gilt der Anfang des Briefes XV 2: *XV. Kalend. e Sinuessano proficiscens cum dedissem ad te litteras devertissemque † acutius, in Vescino accepi a tabellario tuas litteras . . .* Eine ganze Flut von Conjecturen hat sich über die schadhafte Stelle ergossen: ganz thöricht ist die Lesart der älteren Ausgaben: *a Cumis*, so sehr sie graphisch nahe zu liegen scheint, denn Cicero war (vgl. XV 1 b, 1) an diesem Tage, dem 18. Mai 44, aus dem Gebiete von Sinuessa aufgebrochen, um auf sein Arpinas, also nordwärts, zu reisen. Ausserdem ist, wie Boot richtig anmerkt, die Verbindung *devertere a loco* unlateinisch. Aber auch die anderen vorgeschlagenen Lesarten befriedigen nicht: I. F. Gronov's *devertissemque Minturnis, in Vescino accepi* entfernt sich zu weit von der Ueberlieferung, *devertissemque ad Acilium* Klotz ist ohne sachlichen Hintergrund, ebenso *ad Vettium* Boot und *diutius* Ruete.

Die Lösung der Schwierigkeit ergibt sich ganz leicht, wenn man den Weg verfolgt, den Cicero von Sinuessa aus in seine heimathlichen Gefilde einzuschlagen pflegte. Cicero reiste von Sinuessa zunächst nach Minturnae; dort überschritt er den Garigliano auf dem pons Tiretius, von da führte die Strasse auf dem rechten Ufer aufwärts in der Richtung auf Arpinum, vgl. ad Att. XVI 13, 1 *cum ante lucem de Sinuessano surrexissem venissemque diluculo ad pontem Tiretium (Tirenium?), qui est Minturnis, in quo flexus est ad iter Arpinas . . .* Hierdurch wird zunächst die Lesart *in Vescino* gesichert, denn Vescia lag bei Minturnae (Liv. IX 25, 4), und zwar, wie wir aus unserer Stelle lernen, auf dem rechten Ufer des Liris etwas weiter aufwärts. Was steckt aber in *devertissem acutius*? Wäre Cicero in der von Sinuessa her eingeschlagenen Richtung nordwestlich weiter gezogen, so wäre er nach Formiae gekommen, er musste also auf dem Knotenpunkte der Strasse, an der Lirisbrücke in Minturnae, nordwärts umbiegen, demnach enthalten die beiden letzten Buchstaben von *acutius* das Siegel für *versus*: *ūs* und in *acuti* steckt ein Ortsname, der die einzuschlagende Richtung bezeichnet, und zwar entweder *Arpinum* oder das nähere *Aquinum*. Cicero schrieb also entweder *arp. ūs* oder *aqui.ūs*. Die letztere Lesart ist fast identisch mit der Ueberlieferung, der Fehler entstand durch die Abkürzungen und deren Zusammenziehung.

Meine Vermuthung wird als richtig bestätigt durch Ciceros eigene Worte vom 4. Nov. 44. Damals wollte er eigentlich von Sinuessa geradeswegs auf der Via Appia nach Rom reisen, aber eine Nachricht über Antonius bewog ihn, den Plan zu ändern und in Minturnae die Strasse nach Arpinum über Aquinum einzuschlagen, vgl. ad Att. XVI 10, 1 . . . *loquebantur Antonium mansurum esse Casilini: itaque mutavi consilium — statueram enim recta Appia Romam . . . verti igitur me a Minturnis Arpinum versus; constitueram ut V. Idus aut Aquini mernerem aut in Arcano*. Dass er in der That damals in Aquinum sein Nachtquartier nahm, folgt aus XVI 13, 2 *Itaque eo die mansi Aquini, longulum sane iter et via mala*; diese Klage bezieht sich auf das schwierige Terrain zwischen Minturnae und Aquinum: der Liris durchbricht auf dieser Strecke in neun Wasserfällen die Felsriegel des Mortulawaldes, vgl. O. E. Schmidt, Frühlingstage am Garigliano, Grenzboten 1898 S. 360.

109) Die Gewohnheit Ciceros oder der Abschreiber, einen bekannteren Ortsnamen nur mit der ersten Silbe zu bezeichnen,

hat auch noch an einer andern Stelle eine Verderbniss bewirkt. Ad Att. XIII 52 (48), 1 (vom 2. Aug. 45) lesen wir: *Lepta me rogat ut, si quid sibi opus sit, accurram mortuus; enim † Babullius*. Der Name *Babullius* lässt sich nirgends sonst nachweisen und ist mir auch schon wegen seiner Form so verdächtig, dass ich in ihm eine jener häufigen Zusammenziehungen von Abkürzungen sehe. Es handelt sich hier offenbar um eine Erbschaft, an der Lepta und, wie es scheint, auch Cicero theilhaftig ist. Die folgenden Worte aber belehren uns, dass auch Caesar theilhaftig ist: *Caesar, opinor, ex uncia, etsi nihil adhuc, sed Lepta ex triente; veretur autem, ne non liceat tenere hereditatem, ἀλόγως omnino, sed veretur tamen. Is igitur si accierit, accurram; si minus, non antequam necesse erit*. Caesar war also Erbe eines Zwölftels, Lepta eines Drittels der betreffenden Hinterlassenschaft, doch glaubte dieser, die Erbschaft in Rücksicht auf Caesar nicht annehmen zu können und wünschte deshalb mit Cicero in Rom zu verhandeln.

Nun belehrt uns aber der am 12. August geschriebene Brief XIII 49 (46), dass Cicero und Caesar, der bei der Regulirung durch Balbus vertreten wurde, damals beide an der Erbschaft des zu Puteoli verstorbenen Cluvius theilhaftig waren, also ist oben statt *Babullius* sehr wahrscheinlich zu schreiben *Puteolis Cluvius*. Der Fehler entstand wohl aus der abgekürzten Schreibweise: *pu. cluvius*. Nach dieser Erkenntniss ist die von mir Briefwechsel S. 341 f. gegebene Darstellung der genannten Erbreulirung in einigen Nebenpunkten zu berichtigen, doch bleibt die Hauptsache, die Abgrenzung und Datirung der betreffenden Briefe des XIII. Buchs bestehen. Der Sachverhalt war also folgender. Am 2. August früh erfuhr Cicero den Tod des Cluvius durch einen Brief des Lepta und schrieb darnach an Atticus XIII 52 (48). Im Laufe des Tages hatte Cicero eine Besprechung mit Balbus, dem Geschäftsträger Caesars: man kam überein, dass die werthvolle Hinterlassenschaft des Cluvius versteigert werden sollte, sobald Caesar zurückgekehrt sei. Doch kannte man zunächst noch nicht die genaueren Bestimmungen des Testaments. Zum Vertreter seiner Interessen will Cicero den Bankier Vestorius in Puteoli wählen, vgl. ad Att. XIII 40 (37), 4 (ebenfalls noch am 2. August geschrieben): *De auctione proscibenda equidem locutus sum cum Balbo: placebat. Puto conscripta habere Offilium omnia; habet et Balbus, sed Balbo placebat, propinquum diem et Romae: si Caesar moraretur, posse in diem † diem differri. Sed is quidem*

*adesse videtur. Totum igitur considera; placet enim Vestorio* (sc. rem tradere). Darnach hören wir 9 Tage lang nichts von der Erbschaft, natürlicherweise, da Cicero erst nach Puteoli an Vestorius schreiben und um eine Abschrift des Testaments nebst näheren Angaben über die Grösse der Erbschaft bitten musste, die vor Ablauf dieser Frist nicht eintreffen konnten. Am 11. August weiss Cicero Genaueres über die Erbschaft durch Lamia, der es von Balbus hat, er freut sich den Vestorius zum Vertreter seiner Interessen gemacht zu haben, vgl. XIII 48 (45), 2 f. Daraufhin hat Cicero am 12. August mit Balbus eine Besprechung auf einem Lanuvinum: Lepta, einer der Erben des Cluvius, hat ihn zu Balbus geführt, unschlüssig, wie er es mit einer wohl von Caesar erwarteten *curatio munerum*<sup>1</sup> (s. Briefwechsel S. 343) halten soll. Dabei erfährt Cicero alle Einzelheiten des Testaments, u. a. auch, dass T. Hordeonius zu den Erben gehört und findet den Balbus geneigt, ihm bei der Erwerbung der Cluvianischen Grundstücke, seines späteren Puteolanums (O. E. Schmidt, Cicero's Villen S. 50 f.) durch ein Schreiben an Caesar behilflich zu sein. Der Kauf kam zu Stande, doch war Cicero natürlich nicht in der Lage, die beträchtliche Kaufsumme sofort den übrigen Erben herauszuzahlen. Wir können die ihm dadurch erwachsenen finanziellen Lasten bis ins Jahr 44 hinein verfolgen, vgl. ad Att. XVI 6, 3 (vom 25. Juli 44): *sed opus est diligentia, coheredibus pro Cluviano Kal. Sext. persolutum ut sit*. Schon 14 Tage früher, am 11. Juli 44, scheint den Cicero diese Zahlungsverpflichtung beschäftigt zu haben, wie ich aus ad Att. XVI 2, 1 schliesse: *Erotem remisi citius, quam constitueram, ut esset, qui † Hortensio et quia equibus quidem ait se Idibus constituuisse. Hortensius vero impudenter; nihil enim debetur ei nisi ex tertia pensione, quae est Kal. Sext. etc.* Ich habe diese Stelle schon in meinem vorigen Aufsätze (Rh. Mus. N. F.

<sup>1</sup> Es ist für C. F. W. Müllers Methode bezeichnend, dass er ad Att. XIII 49 (46), 1: *Lepta enim de sua † vi in curatione laborans* meine durch Ep. VI 19, 2 durchaus gesicherte Conjectur *de sua mun. = munerum curatione* nicht in den Text aufgenommen hat, sondern den Leser mit der sinnlosen Lesart *de sua † vi incuratione*, die nicht einmal genau handschriftlich ist, abspeist. Cicero schreibt nämlich zwei Wochen vorher Ep. VI 19, 2 an eben diesen Lepta: *De curatione aliqua munerum regionum cum Oppio locutus sum . . . omnino de tota re, ut mihi videris, sapientius faceres, si non curares; quod enim eo labore assequi vis, nullo modo assequere; tanta est enim intimorum* (sc. Caesaris) *multitudo etc.* Vgl. auch in Lieben am, Städteverwaltung etc. den Abschnitt über die munera S. 417 f.

LII S. 237 unter Nr. 104) behandelt und statt des, wie ich meine, durch Abkürzung *Hord.* verdorbenen Namens *Hortensius* beide Male *Hordeonius* (s. o.), für das Buchstabenkonglomerat *quiae* aber *Plotio* eingesetzt, der ad Att. XIII 49 (46), 3 als Agent des Balbus in Puteoli erscheint. Jetzt aber weiss ich, dass der vierte Erbe *Lepta* war: dieser Name ist einzusetzen. Die Form *leptae* kommt dem überlieferten *quiae* auch graphisch ziemlich nahe. Die Stelle lautet also: *Erotem remisi citius, quam constitueram, ut esset qui Hordeonio et Leptae, quibus quidem ait se Idibus constituuisse. Hordeonius vero impudenter etc.*

110) Im Philologus LVIII (N. F. XII) S. 45 f. hat Gurlitt unter dem Titel 'A tius pigmentarius und Verwandtes' einen Ansatz erscheinen lassen, in dem er nachzuweisen sucht, Cicero habe Ep. IX 10, 3 die an Dolabella gerichteten Worte: *unum vereor, ne hasta Caesaris refrixerit*, und Ep. XV 17, 2 die an C. Cassius gerichteten Worte: *Caesarem putabant moleste laturum verentem, ne hasta refrixisset* in obscönem Sinne gemeint. Gurlitt selbst sagt a. a. O. S. 45: 'Im Interesse der angeregten Frage bitte ich um möglichst strenge Controlle meines Beweisganges'. Dieser Bitte denke ich im Folgenden nachzukommen. Beide Stellen beziehen sich auf P. Cornelius Sulla, einen Neffen des Diktators, einen bekannten Güteraufkäufer, der sich erst während der Proscriptionen seines Verwandten, dann besonders im J. 46 bei den Auktionen der Güter der Pompejaner in schamloser Weise bereichert hatte, vgl. Cic. de off. II 29: *Nec vero umquam bellorum civilium semen et causa deerit, dum homines perditam hastam illam cruentam et meminere et sperabunt; quam P. Sulla cum vibrasset dictatore propinquo suo, idem sexto tricenisimo anno post a sceleratiore hasta non recessit; alter autem, qui in illa dictatura scriba fuerat, in hac fuit quaestor urbanus*<sup>1</sup>.

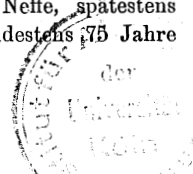
<sup>1</sup> Drumann II S. 513 lässt den hier zuerst genannten Sulla identisch sein mit dem von Cicero vertheidigten consul designatus des J. 66, der nachmals Caesarianer war. Das ist sehr unwahrscheinlich. Vielmehr war der hier Genannte wohl jener P. Sulla, des Servius (Bruders des Diktators) Sohn, den Sallust de coni. Cat. 17, 3 durch die Bezeichnung *P. et Ser. Sullae, Ser. filii* ausdrücklich von P. Sulla, dem design. Consul 66, unterscheidet, vgl. 18, 2, und von dem Cicero pro Sulla 6 sagt: *quis nostrum Servium Sullam, quis Publium . . . defendendum putavit?* Der in der oben citirten Stelle mit *alter* Bezeichnete ist der Sohn dieses P. Sulla, derselbe, der von Cic. ep. XV 19, 3 mit den Worten *cum filium viderit* bezeichnet wird. War dieser *P. Sulla filius* unter

Cicero meint, Caesar werde über den Tod des P. Cornelius Sulla betrübt sein in der Besorgnis, die Auktionen könnten in Stillstand kommen. Jedermann bisher hat diese Stellen so aufgefasst, aber da meint Gurlitt a. a. O., 'was soll darin für ein Witz liegen, dass Cicero sagt: 'im Uebrigen ist mir Sulla's Tod gleichgiltig: nur die eine Sorge habe ich: Caesars Auktionen können ins Stocken kommen'. Witzig werden diese Worte erst, wenn wir uns erinnern, was *hasta* im obscönen Sinne bedeutet. Dann hat auch erst das Verbum *refrigescere* als Gegensatz zu *calescere* seine kräftige, sinnliche Bedeutung . . . Cicero will also andeuten, dass den Caesar der Verlust schmerzen werde, weil er mit P. Sulla sinnlichen Verkehr gehabt habe.'

Von einer solchen 'Andeutung' kann ich auch nicht die geringste Spur finden; im Gegentheil, die oben citirte Stelle aus *de officiis* II 29 legt es nahe, dass *hasta* auch in den entsprechenden Briefstellen nichts als 'Auktion' bedeute und gibt uns als transitives Gegenstück — das intransitive *hasta calescit* lässt sich nach *pro Planc.* 23: *crimen caluit* wohl verstehen — die Phrase *hastam vibrare* an die Hand. Aber da zieht Gurlitt zur 'Probe' seiner Auffassung die Worte heran, die Cassius auf den citirten Brief Ciceros geantwortet hat *Ep. XV 19, 3: itaque Sulla, cuius iudicium probare debemus, cum dissentire philosophos videret, non quaesit, quid bonum esset, sed omnia bona coemit: cuius ego mortem forti mehercule animo tuli; nec tamen Caesar diutius nos eum desiderare patietur, nam habet damnatos, quos pro illo nobis restituat, nec ipse sectorem desiderabit, cum filium viderit* und sagt: 'Man sieht, Cassius geht auf Ciceros Ton ein . . . den obscönen Sinn von *hasta* aufnehmend fährt er fort: 'er selbst wird seinen Gefolgsmann (Gurlitt liest nicht mit M *sectorem*, sondern mit F H *sectatorem* (!)) nicht entbehren, sobald er den Sohn sieht'. Wessen Sohn? Alle Commentare von Manutius bis Tyrrell sagen: *filium Sullae qui patrem imitabitur*. Aber weshalb sollte sich Caesar für den Güterankauf gerade den Sohn des Sulla wählen, wozu ihm doch zahlreiche andere und bewährtere Freunde zu Gebote standen, und was läge für ein Witz darin -- und versteckt witzig will Cassius hier sein —, den Sohn als

---

der Diktatur seines Grossehms bereits *scriba*, so war er spätestens ca. 100 v. Chr. geboren. Dann war sein Vater, Sulla's Neffe, spätestens 120 geboren, demnach bei seinem Tode im J. 45 mindestens 75 Jahre alt. S. unten S. 406.



Erben des Geschäfts zu bezeichnen? Die Sache wird aber klar und entspricht genau dem obscönen Gedanken, den Cicero angeregt hatte, wenn wir *cum filium viderit* auf Caesars Adoptivsohn Octavian beziehen.' Soweit Gurlitt. Ich muss gestehen, dass für solche Beweisführung meine Fassungskraft nicht ausreicht. Gurlitt sichtet doch hier mit Windmühlen! Woher weiss er denn, dass Cassius eine Zote machen will? Cassius sagt doch ganz einfach: Caesar soll sich trösten im Hinblick auf den Sohn des Sulla, weil dieser dasselbe Geschäft betreibt wie der Vater, vgl. de off. II 29 *alter* (sc. P. Cornelius Sulla), *qui in illa dictatura scriba fuerat, in hac fuit quaestor urbanus*. Ist denn nicht auch in Ciceros Brief, auf den Cassius antwortet, ausdrücklich gesagt *P. Sullam patrem mortuum habebamus*, also muss es doch wohl auch einen *P. Sulla filius* von gleichem Metier gegeben haben, auf den die Worte des Cassius *cum filium viderit* ohne allen Zweifel zu beziehen sind!

Und nun zum Kern der ganzen Sache: fällt nicht jede noch so entfernte Möglichkeit einer obscönen Deutung schon durch die Altersverhältnisse in sich zusammen? Ein Greis, der seit 36 Jahren den Güterausschlächter gemacht hat, der also bei seinem Tode mindestens 60—70 Jahre, wahrscheinlich aber noch älter gewesen ist<sup>1</sup>, sollte für Caesar ein Gegenstand wollüstigen Begehrens gewesen sein, sodass für ihn ein Ersatz beschafft werden müsste?

Doch Gurlitt geht noch weiter. In dem Briefe an Cassius XV 17, 2 beschliesst Cicero die Aussprache über Sullas Tod mit den Worten: *Mindius Marcellus et Attius pigmentarius valde gaudebant se adversarium perdidisse*. Jeder Unbefangene wird hier die Namen zweier Konkurrenten des Verstorbenen, also zweier Güteraufkäufer erkennen, aber Gurlitt S. 47 sagt: 'wie sollte Cicero dazu kommen, dem Cassius die nichtige Mittheilung zu machen, dass sich zwei obscure Geschäftskonkurrenten über Sulla's Tod freuten? Diese Notiz wird erst piquant und boshaft, wenn diese beiden als Rivalen um Caesars Gunst, als dessen Buhler erscheinen'. Und kraft dieser ganz unangebrachten Vermuthung soll nun Attius pigmentarius dieselbe Person sein, die Cassius in seiner Antwort als filius (s. o.) bezeichnet, also nicht etwa Sulla der Sohn, sondern Caesar's Adoptivsohn = Octavian! Zählte doch der nachmalige Kaiser Augustus einen Attier zu seinen Vor-

<sup>1</sup> Siehe S. 404 Anm. 1.

fahren! Ich würde sagen, hier ist von Gurlitt alles an den Haaren herbeigezogen worden, wenn nicht auch in diesem Bilde schon ein zu grosses Zugeständniss enthalten wäre. In Wahrheit war jener Attius, dessen Enkel Octavian war, in Rom Praetor gewesen, also ein Mitglied der Nobilität. Gehörte der Salbenhändler Attius überhaupt zu Octavians Vorfahren, so könnte er ehestens der Urgrossvater gewesen sein, und mit dessen Namen soll hier Octavian bezeichnet werden? Warum dieses Versteckensspiel, wo alle anderen Namen offen genannt sind? Indessen Gurlitt schlägt jeden Skrupel nieder mit der Bemerkung S. 50: 'Wer nun von Cicero mit dem Salbenhändler Attius gemeint sei, konnte damals, zur Zeit der sensationellen Adoption Octavians, keinem Römer unbekannt und zweifelhaft sein'. Aber diese Adoption war doch zur Zeit, wo Cicero den Brief XV 17 schrieb (Ende 46), noch gar nicht erfolgt, geschweige denn in Rom bekannt! Diese Adoption nahm Caesar erst am 13. Sept. 45 vor, als er auf dem labicanischen Landgute sein Testament verfasste (O. E. Schmidt, Der Briefwechsel S. 433, Gardthausen, Augustus I, 1 S. 49), und auch damals blieb die Adoption noch ein Geheimniss. Erst im Laufe des Winters 45/44 bildete sich in der Umgebung Caesars die Ueberzeugung aus, dass Octavian zum Nachfolger bestimmt sei (O. E. Schmidt, Junius Brutus in den Verhandl. der Görlitzer Philologenvers. S. 178). So besteht also auf Grund der besprochenen Briefstellen überhaupt nicht die geringste Möglichkeit, den in Ep. XV 19, 3 genannten *filius* mit *Attius pigmentarius* zu identificiren und unter dem Namen *Attius pigmentarius* den nachmaligen Kaiser Augustus zu verstehen und diesem ein unsittliches Verhältniss zu seinem Grossoheim anzusinnen. Gurlitt aber behandelt seine Hypothese am Schlusse seines Aufsatzes als etwas durchaus Bewiesenes, denn er wagt von ihr aus ein Urtheil über Ciceros Moral S. 51: 'Cicero ist der erste, von dem wir demnach nachweisen (!) können, dass er dem Octavian lasterhafte Beziehung zu Caesar nachsagte und seine niedere Herkunft von den Attiern vorwarf... Wir wissen also jetzt, was wir von der sittlichen Entrüstung zu halten haben, mit der Cicero in Phil. III Octavian gegen die gleichen Beschuldigungen Seitens des Antonius in Schutz nimmt.' Es genügt wohl, gegen solche Schlussfolgerungen aus nicht vorhandenen Prämissen einfach zu protestiren.

111) ad Att. XVI 11, 1 vgl. Gurlitt im Philol. LVII (N. F. XI) S. 403 f. Gewaltsame Interpretation, Verpfefferung der

Gedanken und schliesslich ungerechtfertigtes Aburtheilen über Ciceros Charakter, das ist auch die Signatur der Behandlungsweise, die Gurlitt der schwierigen Stelle ad Att. XVI 11, 1 hat angedeihen lassen. Sie lautet: *De Sicca ita est, ut scribis; asta ca aegre me tenui. Itaque perstringam <Antonium> sine ulla contumelia Siccae aut Septimiae, tantum ut sciant παῖδες παιδων, sine † uallo Luciliano, eum ex Gaii Fadii filia liberos habuisse.*

Diese Sätze erhalten etwas Licht aus der Phil. II 3: *sed hoc idcirco commemoratum a te puto, uti te infimo ordini commendares, cum omnes te recordarentur libertini generum et liberos tuos nepotes C. Fadii libertini hominis fuisse.* Ursprünglich hatte Cicero auch den Sicca und seine Frau Septimia an dieser Stelle — wir wissen nicht, aus welchen Gründen — in ehrenrühriger Weise genannt, aber auf den Rath des Atticus tilgte er die betreffenden Worte, wenn auch nur ungerne. Was macht aber Gurlitt daraus? Zunächst liest er für *uallo Luciliano: φαλλῶ Luciliano* —, ein Einfall, der C. F. W. Müller so gefiel, dass er ihn in den Text aufnahm, der mir aber doch bedenklich erscheint, da das Wort φαλλῶς sonst nirgends bei Cicero vorkommt und man es ausserdem hier im abstrakten Sinne = Zote übersetzen müsste, wofür es keine Parallelstelle gibt; ich schlug vor: *sine malitia Luciliana* Rh. Mus. LII S. 232; ferner soll *asta* = *hasta* hier auch im obscönen Sinne gebraucht sein und dasselbe bedeuten wie φαλλῶς = Zote. Schliesslich aber sollen nach Gurlitt S. 404 auch die Worte *ut sciant παῖδες παιδων . . . eum ex Gaii Fadii filia liberos habuisse* einen neuen Sinn erhalten: 'Bisher nahm man *παῖδες παιδων* als Subjekt zu *sciunt*. Das ist sprachlich korrekt und gibt den erträglichen Sinn: auch künftige Geschlechter sollen wissen, dass Antonius eine unebenbürtige Gattin hatte. Aber diese Rede war für die Gegenwart geschrieben und sollte die Lebenden mit ihren giftigen Pfeilen treffen . . . Daher meine Vermuthung, dass als Subjekt zu *sciunt* das unpersönliche man anzunehmen sei und dass *παῖδες παιδων*, dem Sinne dieser ganzen Stelle entsprechend (!), auf Incest des Antonius hindeute. . . Mit *παῖδες παιδων* wird dem Antonius vorgehalten, 1) dass seine erste Gemahlin Fadia, die ihm Söhne gebar, seine leibliche Tochter sei . . . 2) wird Septimia, vermuthlich eine Schwester der Fadia, ebenfalls als des Antonius Kind bezeichnet . . . mit andern Worten, zwei leibliche Töchter des Antonius sollen ihm angeblich Kinder geboren haben: *παῖδες παιδων.*' So Gurlitt. Es ist nur gut, dass das, was wirklich in der II. Phil. (s. oben) steht, uns

die Probe machen lässt auf den verhältnissmässig harmlosen Inhalt der Worte *sciunt p̄ides p̄id̄on . . . eum* etc. Ausserdem hat auch Fr. Schmidt (Würzburger Programm 1892 S. 32) bereits einen sehr beachtenswerthen Vorschlag zur Erklärung dieser Stelle gemacht: *hasta* bedeutet hier dasselbe wie das griechische ὀβελός, das Zeichen der Athetese, ein Vorschlag, den Gurlitt allerdings S. 404 nur 'ioci causa' anführt! Also bedeutet 'asta ea aegre me tenui' etwa: 'Ich habe Deinen ὀβελός nur ungern stehen lassen'.

112) ad Att. X 6, 1; Ep. 2, 16, 6; ad Att. XV 26, 4; XVI 15, 6. Die Behandlung dieser vier Stellen durch Gurlitt in seinem neuesten Programm (Steglitz 1898) kann als Probe seines von ihm selbst so sehr betonten Konservativismus gelten. Denn in allen diesen vier Stellen hat Gurlitt der Ueberlieferung und dem Sinne gleicherweise Gewalt anthuend den Namen Astura eingesetzt. — A. X 6, 1 *Me adhuc nihil praeter tempestatem moratur. Astute nihil sum acturus.* 'Diese Worte sind bisher', sagt Gurlitt, 'zwar unbeanstandet geblieben, bergen aber einen sinnlosen Fehler . . . Was aber soll das überhaupt heissen: 'Hinterlistig werde ich nichts thun? Hinterlistig gegen wen? gegen Atticus, seinen treuesten Berather? oder gegen Caesar — seinen politischen Gegner? oder gegen Pompeius, zu dem es ihn im Herzen doch zieht? Und welche wunderliche Verbindung der Gedanken! . . . Welch' wunderliches Latein: nihil astute agere, sonst bei Cicero nicht zu belegen; welch' harten Ausdruck etc.' Die Antwort auf alle diese müssigen Fragen und Ausstellungen hätte sich Gurlitt schon durch eine oberflächliche Lektüre der andern damals geschriebenen Briefe Ciceros verschaffen können. Denn 1) was Cicero unter *astute agere* verstand, das geht z. B. aus ad Att. X 16, 4 hervor, wo Cicero von einem Pronunciamento berichtet, zu dem ihn die in Pompeji einquartirten Cohorten verlocken wollten, vgl. meine Bemerkungen über *Caecilianum illud* im Briefwechsel S. 178 f.; 2) das 'wunderliche Latein' aber kehrt bei Cicero wieder Ep. II 16, 6 in einem Briefe aus Caecilius, der etwa 14 Tage später als ad Att. X 6 geschrieben ist: *neque quicquam astute cogito.* Aber Gurlitt lässt sich dadurch nicht irre machen, sondern argumentirt weiter: 'Wir erwarten die Nennung einer Oertlichkeit an der Küste, von wo aus er abfahren könnte . . . also muss es heissen *Asturae* . . . eine Insel . . . auf der Cicero eine kleine Villa hatte.' Es ist nur schlimm, dass Cicero diese Villa im J. 49 noch gar nicht besass, sondern erst im J. 45 erwarb, als er einen stillen Ort suchte, um über Tullia's

Tod zu trauern, vgl. O. E. Schmidt, Cicero's Villen S. 39. Die zweite Stelle, wo Cicero das *astute* bringt, Ep. II 16, 6, habe ich schon oben zur Stütze der ersten citirt. Gurlitt aber geht consequenterweise natürlich auch diesem *neque quidquam astute cogito* zu Leibe, 'es ist unerträglich'. Nur wird diesmal die Begründung der Conjectur 'Asturae' nicht durch ästhetische und grammatische, sondern durch topographische Erwägungen gegeben S. 8: 'Man hat nicht bemerkt, dass in diesen Worten: (§ 2: *ut discederem fortasse in aliquas solitudines*) deutlich ausgesprochen liegt, dass dieser Brief nicht mehr in dem sehr belebten Cumae geschrieben sein kann, wie auch O. E. Schmidt (Mendelssohns Ausg. p. 435) annimmt, sondern eben in einem einsamen Orte. Der Umstand, dass Cicero das Cumanum verlassen hatte, war die Ursache des Gerüchts, er sinne auf Flucht, die Ursache des Briefes Ep. VIII 16 = A. X 9 A, in welchem Caelius am 16. April aus Intemelium Cicero noch einmal dringend vor der Abreise warnte . . . Zum Ueberfluss erfahren wir auch, dass er den Brief auf einem am Meere gelegenen Gütchen schrieb: *quod autem in maritimis facillime sum, moveo nonnullis suspicionem velle me navigare*. Diese Betrachtung wird genügen (!) zum Beweise (!), dass Cicero abschliessend geschrieben hat *neque quicquam Asturae cogito*: und ich führe in Astura nichts im Schilde, sinne dort nicht, wie man argwöhnt, auf Flucht.' In diesen Sätzen sind Zeit und Raum in kaum glaublicher Weise zu einem fast unentwirrbaren Knäuel zusammengeworfen. Es ist ein saures Geschäft, hier Ordnung herzustellen; aber es muss an einem so typischen Beispiele geschehen. Also

1) Wenn Caelius am 16. April 49 zu Intemelium wusste, dass Cicero das Cumanum verlassen hatte, um von einem einsamen Punkte die Flucht anzutreten, so hätte Cicero etwa Anfang April das Cumanum verlassen müssen, denn ein Brief von Cumae bis Intemelium (der Ort liegt 50 p. m. östlich von Forum Julii an der ligurischen Küste) brauchte 12—15 Tage: der am 16. April geschriebene Brief des Caelius kam erst am 2. Mai bei Cicero an, vgl. Briefwechsel S. 413. Demnach kam für Caelius am 16. April der Aufenthaltsort Ciceros in Betracht, an dem er sich etwa am 4. und 5. April befand. Damals aber hatte Cicero sein binnländisches Arpinas, auf das er mit Caesars Verzeihung entwichen war (Briefwechsel S. 168 f.), verlassen und rüstete sich, vom Arcanum seines Bruders aus auf sein Cumanum überzusiedeln, das er frühestens am 9. April (Nachtquartiere in Aquinum und

Sinuessa) und spätestens am 13. erreichte. Demnach konnte Caelius nicht vernommen haben, dass Cicero das Cumanum verlassen habe, sondern nur, dass er das Arpinas verlassen habe, um nach der Küste überzusiedeln: das erweckte Verdacht, wie Cicero selbst sagt Ep. II 16, 2: *quod autem in maritimis facillime sum, moveo nonnullis suspicionem velle me navigare.*

2) Gurlitt behauptet mit aller Bestimmtheit, dass Cicero am 4. Mai 49, als er an Caelius II 16 schrieb, nicht mehr auf dem Cumanum, sondern auf der Insel Astura gewelt habe. Dagegen bemerke ich, wie schon oben,

a) dass Cicero im J. 49 noch gar kein Landhaus in Astura besass,

b) dass Cicero infolgedessen überhaupt im Sommer 49 sich nicht in Astura aufhielt, sondern seine Ausfahrt zu Pompejus bekanntlich am 7. Juni 49 vom Formianum aus bewerkstelligte (Briefwechsel S. 414),

c) dass die urkundlichen Belege dafür, dass Cicero vom 13. April mindestens bis zum 19. Mai auf seinem Cumanum weilte, in den Briefen an Atticus X 4—18 vorliegen. Er empfing am 14. April hier den Besuch des Curio (ad Att. X 4, 7f.), schrieb hier am 28. April an Servius Sulpicius (Ep. IV 2, 1: *A. d. III. K. Maias cum essem in Cumano.*), empfing am 3. Mai den Besuch des Trebatius (ad Att. X 11, 4), erwartete am 4. Mai den des Antonius (ad Att. X 8, 9; 11, 4), am 7. Mai beobachtet er das Treiben des Antonius am Meerbusen von Cumae (ad Att. X 13, 1) und erwartet den Besuch des von Minturnae über Linternum nach Cumae reisenden Servius Sulpicius (a. O. § 2), am 12. Mai ist er nahe daran *astute cogitare et agere*, denn er schreibt ad Att. X 15, 2: *Quod optas, Caelianum illud* (Briefwechsel S. 178 f.) *maturescit; itaque torqueor, utrum ventum exspectem: vaxillo opus est, convolabunt. . . Ego dum panis et cetera in navem parantur, excurro (ex Cumano) in Pompeianum.* Aber als ihn hier die Cohorten in Versuchung führen wollen, die Fahne des Aufruhrs gegen Caesar zu entfalten, kehrt er am 13. Mai früh aufs Cumanum zurück, gerade als Hortensius, der Präfekt des mare inferum, dort seiner Gemahlin Terentia einen Besuch gemacht hat (A. X 16, 4 f. und Briefwechsel S. 180 f.). Ich kann mir nicht denken, dass Gurlitt diesem erdrückenden Material gegenüber, das überdies bereits in meinem Briefwechsel a. O. zusammengetragen, leider aber wohl von ihm nicht gelesen worden ist, seine Astura-Conjecturen an den zwei bisher besprochenen Stellen

aufrecht erhalten wird. Betrachten wir also die 3. und 4. Stelle! Zur 3. Stelle ad Att. XV 26, 4 habe ich nichts zu bemerken, da sich Gurlitt hier bescheidet, die Stelle als 'heillos verderbt' zu erkennen und nur auf eine Conjectur Boot's (*aedium Asturae* statt *medium ad strane*) verweist. Um so schärferen Widerspruch fordert Gurlitts Behandlung der 4. Stelle ad Att. XVI 15, 6 heraus. Cicero, seit dem 10. Nov. 44 auf seinem Arpinas, wird aus diesem trefflichen Asyl aufgeschreckt durch den schlimmen Zustand seiner Finanzen und beschliesst deshalb nach Rom zu reisen, um sie in Verbindung mit Atticus zu ordnen, § 6: *Veniendum est igitur vel in ipsam flammam: turpius est enim privatim cadere quam publice. Itaque ceteris de rebus, quas ad me suavissime scripsisti, perturbato animo non potui ut consueram rescribere. Consenti in hac cura † uui sum, ut me expediam, quibus autem rebus venit quidem mihi in mentem, sed certi constituere nihil possum, priusquam te videro.* Der Sinn der Stelle ist klar: Atticus soll mit Cicero zusammen nachdenken, wie er sich von seinen Sorgen befreien könne. Auch der Ausdruck *consenti in hac cura . . . ut me expediam* ist meines Erachtens unanfechtbar — derselbe Gedanke findet sich öfter in Briefschlüssen, vgl. ad Att. XII 6 (5, 2); XIII 9, XIV 7 etc. —, nur die Auflösung von *uui sum* kann zweifelhaft sein: graphisch am nächsten liegt *ubi sum*, was ich sprachlich zwar nicht elegant, aber immerhin möglich und aus der Situation erklärlich finde; andere wollen *mecum* darin erkennen, was glätter ist, aber auch ohne dass es da steht, leicht im Sinne ergänzt wird; vielleicht noch näher liegt nach der Ueberlieferung *nobiscum*, wenn dies abgekürzt geschrieben war. Anders Gurlitt S. 14: 'Ich entnehme dem in unserer Stelle überlieferten (!, s. oben) *ubi sum*, mit dem man bisher nichts anzufangen wusste, dass Cicero Arpinum verlassen hatte und schon auf der Reise nach Rom begriffen war. Deshalb vermuthe ich in *consenti . . .* eine Form von *contendere*. In den . . . Worten *in hac cura* müsste dann ein Ortsname stecken. Das führt auf Astura, welches Cicero auch sonst als Zwischenstation zwischen Arpinum und Rom zu wählen pflegte, da es genau in der Mitte lag (!) . . . *Consenti in hac cura, ubi sum* scheint mir demnach zu enthalten *contendo iam Astura ubi sum*. Der Gedankengang wäre demnach: ich bleibe nicht in Arpinum, ich bin schon auf der Reise nach Rom, augenblicklich in Astura, breche schon von dort auf, bin schon da!' Der Ausdruck 'wunderliches Latein', den Gurlitt oben von einer echt ciceronianischen Wendung brauchte,

wäre wohl eher bei dieser Conjectur am Platze. Noch wunderlicher sind die Ortsverhältnisse. Aus § 4 dieses Briefes: *Tu quidem et prudenter et amice suades, ut in his locis potissimum sim, quoad audiamus* etc. geht unwiderleglich hervor, dass sich Cicero auf seinen oder seines Bruders arpinatischen Besitzungen, die er am 10. November erreicht hat (ad Att. XVI 13 a, 4), noch befindet. Und am Schlusse desselben Briefes soll er sich in Astura, das mindestens 3 Tagereisen vom Arpinas entfernt ist, befinden? Weiter: Gurlitt lässt den Cicero so eifertig reisen, dass er nur wenige Stunden hinter dem Briefboten selbst in Rom ankommt (s. a. O.), und da macht er die Reise vom Arpinas nach Rom über Astura? Gurlitt behauptet zwar, dass Cicero Astura als Zwischenstation zwischen Rom und Arpinum zu wählen pflegte; aber das ist doch ein offener Irrthum; mir wenigstens ist kein Fall bekannt, wo er von Rom nach Arpinum oder umgekehrt über Astura gereist wäre, das wäre ja auch ein unbegreiflicher Umweg gewesen. Vielmehr zog Cicero aus seiner Heimath nach Rom die Strasse am Liris abwärts ins Fregellanum, dann über Frusino und Ferentinum nach Anagnia (Nachtquartier), und von da am andern Tage aufs Tusculanum und von da nach Rom, vgl. ad Att. XII 1, 1; auch ad Att. XV 25 *Ego hinc* <ex Tusculano> *volo prid. Kal.* <Quinct.>; 26, 5: *Ex Arpinati VI Non.* <Quinct.>. Der Reiseweg folgt hier aus der aufgewendeten Zeit: am 30. Juni brach Cicero vom Tusculanum auf und übernachtete in Anagnia, am 1. Juli kam er auf dem Arcanum des Bruders oder auch schon auf dem Arpinas selbst an. Es kann also auch an dieser Stelle von Astura schlechterdings nicht die Rede sein.

Meissen St. Afra.

Otto Eduard Schmidt.